

Oö. Umwelthanwaltschaft
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:
UANw-060346/13-2015-Nö

Stadtamt Enns
Hr. Bürgermeister
Franz Stefan Karlinger
Hauptplatz 11
4470 Enns

Bearbeiter: Ing. Franz Nöhbauer
Tel: (+43 732) 77 20-134 56
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

www.ooe-umwelthanwaltschaft.at

Linz, 14. April 2015

Sperre der Eisenbahnkreuzung Enghagner Straße und Errichtung einer Lärmschutzwand

Sehr geehrte Damen und Herren!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie ich ihrer Homepage entnehmen konnte, ist die Sperre der Eisenbahnkreuzung Enghagner Straße und die Errichtung einer Lärmschutzwand bereits beschlossene Sache. Die Oö. Umwelthanwaltschaft ist mit dieser Angelegenheit auch schon seit dem Jahr 2011 betraut (es wurden auch bereits Lärmmessungen von uns durchgeführt) und wir haben uns auch schon von Anfang an für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen ausgesprochen. Umso mehr freut es uns, dass nun offensichtlich „Nägel mit Köpfen“ gemacht werden und eine Lärmschutzwand zum Schutz der Anrainer vor den unzumutbaren Lärmimmissionen errichtet werden soll.

Uns sind auch die Diskussionen wegen der Auffassung des Bahnübergangs bekannt. Nur ist unter den gegebenen Umständen der Schutz der Anrainer vor unzulässig hohen, unzumutbaren bis gesundheitsgefährdenden Lärmimmissionen aus Sicht der Oö. Umwelthanwaltschaft höher zu bewerten als der ungehinderte Bahnübergang. Wir wurden von einem Anrainer ersucht, der bescheidmäßigen Verfügung des BMVIT nach einer Sperre des Bahnübergangs mit Errichtung einer Lärmschutzwand auch aus Sicht der Oö. Umwelthanwaltschaft Nachdruck zu verleihen. Dem kommen wir gerne nach und fordern daher die Stadtgemeinde Enns auf, die vorgesehene Lärmschutzwand ehestmöglich zu errichten.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Umwelthanwalt:

Ing. Franz N ö h b a u e r

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die / Oö. Umwelthanwaltschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.